

Juni 2019

Stellungnahme zur Verordnung über die Kindertagesstätten Kanton Zürich (Neuerlass)

Zusammenfassung:

Der VPOD begrüsst, dass die Gesetzesvorlagen und Verordnung zu den Kindertagesstätten überdacht werden. Die vorliegenden Regelungen sparen aber bedauerlicherweise entscheidende Fragen aus, welche für die Qualitätsentwicklung von Kitas entscheidend sind.

Insbesondere fehlen Regelungen zu den Anstellungsbedingungen des Personals. Ausserdem müssen die Personalschlüssel und die Ausbildungsanforderungen überdacht werden.

Wir sind der Auffassung, dass zu den Bewilligungsvoraussetzungen für Kindertagesstätten zwingend gehören muss, dass sozialpartnerschaftlich ausgearbeitete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Für pädagogische Aufgaben darf nur einschlägig ausgebildetes Personal eingesetzt werden. PraktikantInnen dürfen nicht an die Stellenschlüssel angerechnet werden.

Ausführliche Stellungnahme

Der Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und namentlich die Kindertagesstätten waren in den letzten Jahren einem grossen Wandel unterworfen und sind es immer noch. Wir begrüssen es daher grundsätzlich, dass die entsprechenden Gesetzesgrundlagen und Verordnungen in Bezug auf die aktuellen Anforderungen überdacht werden.

Leider sind schon bei der Ausarbeitung der Gesetzesgrundlage 2017 mit Blick auf die Qualität massive Verschlechterungen eingeführt worden, welche die notwendige Qualitätsentwicklung in diesem Bereich behindert statt fördert. Das betrifft die Vergrösserung der Gruppen ohne entsprechende Erhöhung beim Personalschlüssel, sowie die Herabsetzung der Anforderungen bei der Definition des „ausgebildeten Personals“.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich ihr Potential bei Weitem nicht ausschöpft, weil zentrale Problem ungelöst bleiben. Jede neue Regelung im Bereich der Kinderbetreuung muss sich daran messen lassen, ob sie dazu beiträgt, die wichtigen Probleme des Bereichs zu lösen und zur dringend notwendigen Qualitätsentwicklung beizutragen.

Die wichtigsten Probleme sind hinlänglich bekannt:

- *Der enorm hohe Anteil an unausgebildetem Personal.*

Er führt dazu, dass die pädagogische Qualität trotz grosser Anstrengungen der Angestell-

ten weit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. In der Folge bleiben auch die grossen Ansprüche, die von allen Seiten an die Betreuung gerichtet werden (Integration, Sprachförderung, soziales Lernen, etc.), uneingelöst.

- *Die finanziell begründeten Betreuungsschlüssel.*
Die festgelegten Betreuungsschlüssel sind nicht pädagogisch begründet oder hergeleitet, sondern resultieren aus finanziellen Überlegungen. So werden Gruppengrössen willkürlich hochgesetzt (wie 2017 geschehen), ohne dass die Erwägungen von Fachleuten einfließen.
- *Die Ausbeutung von jungen PraktikantInnen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie die unregelmässigen Arbeitsbedingungen im allgemeinen.*
Obwohl es für die Ausbildung FaBe EFZ kein Praktikum braucht, setzt die Mehrheit der Kitas nach wie vor Praktikantinnen ein, in vielen Fällen sogar, ohne Lehrstellen in entsprechender Anzahl anbieten zu können.
Diese untragbare Ausbeutung von jungen Menschen findet ihre Fortsetzung in den schlechten und unregelmässigen Arbeitsbedingungen, welche an vielen Orten zu finden sind und die in keiner Weise den hohen Ansprüchen gerecht werden, die an die Arbeit zu stellen sind.

Leider trägt die neue Verordnung nicht wirklich dazu bei, einer Lösung dieser Probleme näherzukommen.

Der VPOD ist der Auffassung, dass zu den Bewilligungsvoraussetzungen für Kindertagesstätten zwingend dazu gehören muss, dass sozialpartnerschaftlich ausgearbeitete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Für pädagogische Aufgaben darf nur einschlägig ausgebildetes Personal eingesetzt werden. PraktikantInnen dürfen nicht an die Stellenschlüssel angerechnet werden.

Wie gesagt, ist der VPOD grundsätzlich der Meinung, dass die Erhöhung der Platzzahl pro Gruppe nicht vom Kindeswohl, sondern nur von den Finanzen ausgeht und daher rückgängig gemacht werden sollte. **Wir sind der Meinung, dass eine Gruppe von unabhängigen Fachleuten auf der Grundlage von am Kindeswohl orientierten Erkenntnissen und Überlegungen Betreuungsschlüssel ausarbeiten sollte. Der Kanton Zürich könnte damit Pionierarbeit für die gesamte Schweiz leisten.**

Generell bleiben die Angaben der Verordnung zur Berechnung der Personalschlüssel sehr vage, auch bei Punkten, wo klare Erkenntnisse vorliegen. Beispielsweise lässt sich auf der Grundlage von vorhandenen Statistiken und Erfahrungswerten beziffern, mit wieviel Absenztage aufgrund von Krankheit, Weiterbildung etc. im Gesundheits- und Sozialbereich gerechnet werden muss (gemäss Bundesamt für Statistik mit ca. 11 Tage pro Vollzeitstelle).

Auch zur Frage, wie viel Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Arbeit zu berechnen ist (also Arbeit, die nicht in Anwesenheit der Kinder stattfindet wie Vorbereitung, Elterngespräche u.ä.), sucht man vergebens Angaben. Je nach pädagogischem Konzept halten Fachleute dafür 10 – 30% der Arbeitszeit für angemessen.

Geradezu skandalös ist die Entscheidung, Personen, welche lediglich eine halbjährige Berufserfahrung haben, als ausgebildete Betreuungspersonen einsetzen zu wollen, während sie eine Ausbildung auf Tertiärstufe machen. Auch Personen, welche eine verkürzte Ausbildung machen, sollen als ausgebildete Betreuungspersonen eingesetzt werden.

Die Ausbildung ist dazu da, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben. Der Abschluss dient dem Nachweis, dass die betreffende Person die Kenntnisse erworben hat und sie anwenden kann. Es ist ein Zeichen von Missachtung des Abschlusses und generell von Abwertung des Berufs, wenn der Abschluss in dieser Form als unwichtig erklärt wird.

Das Kita-Personal hat in diesem Zusammenhang vor einigen Wochen eine Petition gestartet, welche unter anderem eine Verbesserung der Richtlinien fordert. Es ist höchste Zeit für mehr Wertschätzung für die anspruchsvolle Arbeit der Kita-Betreuerinnen!

Kontakt und Information: Christine Flitner, Zentralsekretärin VPOD, 079 318 28 25;